



## **GEMEINDE ERNSTHOFEN**

4432 Hauptstraße 21,

 07435/8450

e-mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)

[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 einstimmig beschlossen:

## **Abänderung der Wasserabgabenordnung**

## § 5

Die Bereitstellungsgebühr wird mit € 15.00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr wird mit € 10,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.  
Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

3	15,00	45,00
7	15,00	105,00
17	15,00	255,00
275	15,00	4.125,00

§ 6

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 der NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

## § 9 Schlussbestimmungen

Die Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

## Der Bürgermeister:

Karl Huber



Angeschlagen am: 21.10.2025

Abgenommen am: 18. Mrz 2025 Hess